

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/5412



Landesverband
Schleswig-Holstein

BWE Landesgeschäftsstelle, Industriestraße 30 a, 25813 Husum

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Frau Dörte Schönfelder
Postfach 7121

24171 Kiel

Nicole Knudsen

Landesverband Schleswig-Holstein
T +49 (0)4841 / 663210
M +49 (0) 152 / 33739618
SH@bwe-regional.de

Husum, 15. Dezember 2015

Nur per Email an: innenausschuss@landtag.ltsh.de

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Kommunalwirtschaft / Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 18/3152

Sehr geehrte Frau Schönfelder,

vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Unserem Erachten nach ist die Energiewende, die neben der Strom- auch die Wärme- und Mobilitätswende beinhaltet, das wichtigste Infrastruktur- und Investitionsprogramm der kommenden Dekade im Land Schleswig-Holstein. Es wird nur gelingen, wenn sich alle Stakeholder aktiv beteiligen und an einem Strang ziehen. Deswegen ist eine Erweiterung der kommunalwirtschaftlichen Betätigung im Rahmen der Energiewende prinzipiell zu begrüßen.

Insbesondere in diesem Land haben mehr als 15.500 private Investoren deutlich gemacht, dass sie in der Lage sind, durch hohes ideelles und finanzielles Engagement von rund 1,5 Milliarden Euro pro Jahr allein für den erforderlichen Ausbau der Windenergie zu sorgen. So ein Investitionsvolumen vornehmlich in der Hand von Bürgerinnen und Bürgern und KMU ist beispiellos und ein Konjunkturprogramm insbesondere für den ländlichen Raum.

Um das politisch bereits mehrfach kommunizierte Ziel von einer 300-prozentigen Stromversorgung durch Erneuerbare Energieträger zu realisieren, ist ein rascher und beherrschter weiterer Ausbau von Windenergie unbedingt erforderlich. Die erneuerbare Wärmeversorgung und die E-Mobilität als logische Konsequenz erfordern darüber hinaus jedoch jegliches erdenkliches weiteres Engagement, auch innerhalb der kommunalen Familie.

Unterstützen können wir Kooperationsmodelle im Sinne der PPP mit Bürgern. Eine kommunale Beteiligung an einem Bürgerwindpark ist eine sinnvolle Ergänzung zu den ansonsten üblicherweise privaten Investitionsmodellen. Insbesondere ist es dort sinnvoll, wo Synergieeffekte durch die o.a. Sektorenkopplung entstehen. Kommunen können so ihren Beitrag zur Energiewende leisten. Wir gehen davon aus, dass diese Modelle auch akzeptanzsteigernd sind – zumal immer dann, wenn gewährleistet ist, dass die Wertschöpfung in den Kommunen bleibt.

Hauptaufgabe der Kommunen ist die Kommunale Daseinsvorsorge. Beteiligungen an Energiewirtschaftlichen Strukturen haben sich dieser Prämisse unterzuordnen. Das sollte ein über

die Zuständigkeitsgrenzen einer Kommune gehendes Investment stark einschränken (Ortsbezug). Die Streichung einer unrealistischen Bedarfsklausel ist dabei zu begrüßen.

Kontraproduktiv wird es dann, wenn kommunale Unternehmen der Privatwirtschaft in einem ungleichen Wettbewerb Konkurrenz machen. Eine Privilegierung kommunaler Unternehmen darf es nicht geben. Haftungsfragen und Risikenverteilung müssen vergleichbar sein.

Die Demokratische Kontrolle hingegen, die intransparente Beteiligungsstrukturen im Vorwege verhindern muss, darf nicht allein der Kommunalpolitik, dem Ehrenamt und der Verwaltung überlassen werden. Daher sprechen wir uns gegen einen völligen Verzicht der Subsidiaritätsklausel aus.

Gern stehen wir ihnen für Rückfragen und einem Gespräch zu weiteren Beteiligungsformen zur Verfügung.

Bis dahin mit freundlichem Gruß



Nicole Knudsen
Leiterin der BWE Landesgeschäftsstelle Schleswig-Holstein